MITTEILUNGSBLATT
DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

31. SONDERNUMMER

Studienjahr 2009/10 | Ausgegeben am 12. 5. 2010 | 31.b Stück

Curriculum

für das

Masterstudium

Global Studies

an der Karl-Franzens Universität Graz

Der Senat hat am 21.4.2010 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Global Studies vom 4.2.2010, 10.2.2010, 2.3.2010, 11.3.2010 und 8.4.2010 betreffend die Neuerstellung des Curriculums Masterstudium Global Studies gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

UNI GRAZ

GLOBAL STUDIES

Sustainable Development
Intercultural Competences
Global History and Global Change
Global Responsibility
Development Cooperation

globalstudies@uni-graz.at
www.uni-graz.at/globalstudies

Masterstudium I 4 Semester

Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte
Universitätsstraße 15/E+F 2, 8010 Graz

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ
AUSTRIA

Curriculum für das

Masterstudium

Global Studies

an der Karl-Franzens Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 21.4.2010 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Global Studies erlassen.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Masterstudiums Global Studies ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse des Phänomens der Globalisierung in den Kernbereichen internationale Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft, internationales Recht und internationale Politik sowie nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Klima. Die Menschenrechte, die Genderthematik, kulturelle und religiöse Vielfalt, Geschichte und Geografie werden als Querschnittsmaterien behandelt. Ziel des Studiums ist die Erlangung einer hohen akademischen Qualifikation der AbsolventInnen im Rahmen eines Curriculums, in dem Inter-disziplinarität mit Kompetenzerweiterung in sozialem Lernen, kosmopolitischer Gesinnung und Befähigung zur interkulturellen Kommunikation und solidarischem Handeln verbunden werden. Die Ausbildung dient der Vorbereitung für einschlägige Tätigkeiten im non-profit, privaten und öffentlichen Sektor, unter anderem in den Bereichen internationale Entwicklung, internationale Beziehungen und internationales Management.

Neben einer verpflichtenden, alle Einzelmodule umfassenden, inhaltlich ausgewogenen, über-fakultären sowie interdisziplinären Grundausbildung ermöglicht das Masterstudium eine gezielte Spezialisierung auf mindestens zwei Fachgebieten.

Das Masterstudium Global Studies am Standort Graz sieht sein Alleinstellungsmerkmal:

(1) in seinem interdisziplinären Zugang, der zu einer multiperspektivischen und integrierenden Auseinandersetzung mit dem Phänomenen der Globalisierung führt und

(2) in der Verpflichtung zu einer außeruniversitären Praxis und Reflexion.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Studierenden erwerben durch dieses Masterprogramm überfachliche und fachliche, methodische sowie soziale Kompetenzen. Insbesondere sollen sie befähigt werden:

- ein Grundverständnis für unterschiedliche Kulturen und Weltsichten aus verschiedenen Perspektiven und Disziplinen (Geschichte, Philosophie, Wirtschaft, Politik, Recht, Kultur, Literatur, Religion, Gender Studies etc.) zu entwickeln sowie globale Zusammenhänge zu analysieren;
- die Interdependenz von globalen Phänomenen und Prozessen in einer sich vernetzenden Welt als Produkt einer wechselseitigen Genese von kulturellen Verstehens- und Wertemustern, gesellschaftlicher Institutionenbildung und technischer Innovation samt deren globaler räumlicher Diffusion zu erkennen, zu verstehen und zu interpretieren;
- die strukturelle Benachteiligung einer Mehrheit der Menschen (Armut, Hunger, Analphabetismus, Marginalisierung, Rechtlosigkeit etc.) und ihre vielfältigen Ursachen zu analysieren, alternative Szenarien und Lösungsansätze zu diskutieren und aktiv zu deren Linderung und Behebung beizutragen;
- anhand von ausgewählten Länder- und Themenbeispielen konkrete Analysen der Weltverhältnisse durchzuführen und entsprechende Lösungsstrategien zu entwickeln;
- interkulturelle Kommunikationskompetenz in ihren verschiedenen Dimensionen zu erwerben;
- die Bedeutung eines nachhaltigen Umweltschutzes, insbesondere eines Klima- und Artenschutzes, als gemeinsame globale Herausforderung zu erkennen;
- die Geschlechterfrage als gesellschaftliche Entwicklungsprozesse beeinflussende Thematik zu begreifen;
- die Migrations- und Integrationsfrage als gesellschaftliche Entwicklungsprozesse beeinflussende Thematik zu begreifen;
- die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen der Globalisierung zu erfassen;
- System und Funktionsweise der modernen Weltwirtschaft, insbesondere des internationalen Handels, sowie der internationalen Finanzströme, zu begreifen;
- die Rolle und Verantwortung global wirksamer AkteurInnen und Institutionen zu identifizieren und in ihrer Auswirkung auf Frieden und Entwicklung zu beurteilen;
- eine verstärkte Handlungskompetenz für Entwicklungszusammenarbeit und selbstgesteuerte Entwicklungsprozesse zu erlangen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

AbsolventInnen des Masterstudiums Global Studies sind in den unterschiedlichsten Bereichen einsetzbar. Da es in Österreich noch kein vergleichbares Studium gibt können an dieser Stelle lediglich mögliche Berufsfelder aufgezeigt werden.

Als zukünftige Berufsprofile und Tätigkeitsfelder kommen u. a. in Frage:
Die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen, im Management international agierender Firmen, in der Wissenschaft, Forschung und Lehre, in der Menschenrechtsarbeit, in internationalen zivilen Friedensdiensten, in Versöhnungsinitiativen, in der internationalen Kulturarbeit, im Bereich der Medien, in der Entwicklungszusammenarbeit, in Hilfsorganisationen, in Bildungseinrichtungen, in Klima- und Umweltprojekten sowie in ähnlichen Berufsfeldern.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist wie folgt modular strukturiert:

Module	Status	ECTS
Grundmodul A: Global Studies	PF	29
Zwei Module aus B bis F	**GWF**	**24**
Modul B: Recht und Politik	GWF	12
Modul C: Wirtschaft	GWF	12
Modul D: Geschichte	GWF	12
Modul E: Umwelt, Klima und Technologie	GWF	12
Modul F: Kultur, Religion, Gesellschaft und Geschlecht	GWF	12
Modul G: Praxis	PF	18
Modul H: Mastermodul	PF	37
Freie Wahlfächer	FWF	12

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die AbsolventInnen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (abgekürzt MA) verliehen.

(4) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Global Studies ist gemäß § 64 Abs. 5 UG der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschulbachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, welches mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfasst.
Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungs-voraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Gleichwertigkeit entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(5) Lehrveranstaltungstypen

Für das Curriculum Global Studies werden gemäß § 1 Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt, welche nicht aus anderen Studien übernommen werden:

a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfungsmethode ist in § 5 Abs. 1 festgelegt.
b. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
c. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Die Lehrveranstaltungstypen b. und c. gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungs-charakter.

(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen, aus Gründen der Qualitätssicherung der Ausbildung und aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Für Lehrveranstaltungen, die ausschließlich für Global Studies eingerichtet sind, gelten folgende Größen:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	40
Seminar (SE)	25

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über das elektronische Prüfungs- und Lehrverwaltungssystem der Karl-Franzens-Universität Graz.

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in diese Lehrveranstaltungen nach dem jeweils gültigen Reihungsverfahren der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Dieses Reihungsverfahren wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan in Absprache mit den Curricula-Kommissionen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät festgelegt und ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Wenn Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula übernommen werden, dann gelten die dort angeführten Reihungskriterien und Gruppengrößen.

Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können blockartige Lehrformen (z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivpro-gramme) für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

Je nach Beschaffenheit des Lehrbetriebs können Lehrformen mit elektronischer Datenverarbeitung (Neue Medien) in den Unterricht eingebunden werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Aufbau und Gliederung

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Titel	Typ	ECTS	Status	KStd.	Sem.
Grundmodul A	**Global Studies**		**29**	**PF**		
A.1	Basisvorlesung Global Studies	VO	15	PF	6	1
A.2	Entwicklungsländer und Globalisierung	VO	3	PF	2	1
A.3	Internationale Politik	VO	3	PF	2	1
A.4	Grundzüge der Geschlechtergeschichte	VO	5	PF	2	1
A.5	Ringvorlesung Global Studies	VO	3	PF	2	1

Zwei Module aus B bis F

Vertiefungsmodul B	**Recht und Politik**		**12**	**GWF**		
B.1	Völkerrechtliche und politische Aspekte der Globalisierung	-----	4-8	GWF	2-4	2
B.2	Vertiefungsseminar Völkerrechtliche und politische Aspekte der Globalisierung	SE	4-8	GWF	2-4	2

Vertiefungsmodul C	**Wirtschaft**		**12**	**GWF**		
C.1	Spezielle Betriebswirtschaft und internationale Ökonomik	-----	4-8	GWF	2-4	2
C.2	Vertiefungsseminar spezielle Betriebswirtschaft und internationale Ökonomik	PS	4-8	GWF	2-4	2

Vertiefungsmodul D	**Geschichte**		**12**	**GWF**		
D.1	Historische Aspekte der Globalisierung	-----	4-8	GWF	2-4	2
D.2	Vertiefungsseminar historische Aspekte der Globalisierung	SE	4-8	GWF	2-4	2

Vertiefungsmodul E	**Umwelt, Klima und Technologie**		**12**	**GWF**		
E.1	Globaler Klima- und Umweltwandel sowie Technologieentwicklung	-----	4-8	GWF	2-4	2
E.2	Vertiefungsseminar globaler Klima- und Umweltwandel sowie Technologieentwicklung	SE	4-8	GWF	2-4	2

Vertiefungsmodul F	**Kultur, Religion, Gesellschaft und Geschlecht**		**12**	**GWF**		
F.1	Kulturen und Gesellschaften des globalen Raums und Globalisierung und Geschlecht	-----	4-8	GWF	2-4	2
F.2	Vertiefungsseminar Kulturen und Gesellschaften des globalen Raums und Globalisierung und Geschlecht	SE	4-8	GWF	2-4	2

Modul G	**Praxis**		**18**	**PF**		**3**
G.1	Praxis-Analyse	KS	2	PF	1	3
G.2	Praxis		16	PF		3

Modul H	**Mastermodul**		**37**	**PF**	**2**	
H.1	Masterarbeit		25	PF		3/4
H.2	Masterprüfung		6	PF		4
H.3	Masterseminar	SE	6	PF	2	4

	Freie Wahlfächer		**12**	**FWF**		**1-4**

Für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen gelten die im Folgenden genannten Voraussetzungen:

(2) Modul B bis F: Vertiefung

i. Im Masterstudium sind nach Wahl der Studierenden zwei Vertiefungsmodule im Umfang von jeweils 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

ii. Die positive Absolvierung der Basisvorlesung *Global Studies* ist Voraussetzung für den Besuch der Vertiefungsmodule B bis F.

iii. Aus den Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule ist, mit Ausnahme des Vertiefungsmoduls C Wirtschaft, zumindest ein Seminar pro Modul zu absolvieren.

(3) Modul G: Praxis

i. Die Praxis ist integrativer Bestandteil des Studiums und ist von allen Studierenden zu absolvieren.
ii. Voraussetzung für die Absolvierung ist der Abschluss des Grundmoduls A. Die vorangehende Absolvierung der Vertiefungsmodule B bis F wird empfohlen.

(4) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten, sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (Freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Die Freien Wahlfächer können auch durch die Absolvierung eines dritten Vertiefungsmoduls abgedeckt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus den dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.
Es wird empfohlen, die Freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
Fremdsprachen, Kommunikationstechnik, Geschichtswissenschaften, Praktische Philosophie, Erdwissenschaften, Technikfolgenabschätzung und Frauen- und Geschlechterforschung. Auf das Kursangebot des Zentrums für Soziale Kompetenz und der Sprachenzentren der Universität Graz, sowie des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) wird hingewiesen.

(5) Masterarbeit

(1) Im Studium ist gem. § 81 Abs. 1 UG eine Masterarbeit zu verfassen. Gem. § 26 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen sind vor Beginn der Bearbeitung das Thema und die Betreuerin/der Betreuer schriftlich bekanntzugeben. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Sie wird mit 25 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im vierten Semester zu verfassen. Der positive Abschluss der Masterarbeit ist Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum absolvierten Module zuzuordnen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen.

(3) Studierenden steht das Recht zu, das Thema ihrer Masterarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen zu wählen.

(4) Studierenden steht das Recht zu, eine Betreuerin/einen Betreuer der Masterarbeit nach Maßgabe der Möglichkeiten zu wählen.

(5) Für die Beurteilung der Masterarbeit ist die vorherige positive Absolvierung des Masterseminars notwendig. Dieses muss nicht zwingend von der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit abgehalten werden.

(6) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterseminar ist die positive Absolvierung von Prüfungsleistungen im Ausmaß von zumindest 8 ECTS-Anrechnungspunkten aus jenem Vertiefungsmodul, dem die Masterarbeit zugeordnet wird.

(7) Das Thema der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(8) Die Betreuerin/der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten nach der Einreichung zu beurteilen.

(6) Praxis und Auslandsstudien

Praxis:
Die Absolvierung einer Praxis im außeruniversitären Bereich im Ausmaß von 16 ECTS-Anrechnungspunkten (400 Arbeitsstunden) ist verpflichtender Bestandteil des Studiums und entsprechend zu dokumentieren. Die außeruniversitäre Praxis dient der Erprobung und berufsorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden. Die Praxis kann im In- und Ausland, vorzugsweise an staatlich autorisierten und anerkannten Institutionen, bei einschlägig tätigen NGOs sowie bei internationalen Organisationen absolviert werden und ist vorab zu beantragen. Über die Anerkennung entscheidet der/die Vorsitzende der Curricula-Kommission. Die Mitarbeit an Projekten, die von Universitätsinstituten oder anderen universitären Einrichtungen durchgeführt werden, kann nur anerkannt werden, wenn es nachweislich keine Möglichkeit der Durchführung der Pflichtpraxis an einer außeruniversitären Einrichtung gibt. Die Praxis ist eigenständig und selbstverantwortlich zu organisieren und im Rahmen des Studiums zu absolvieren.

Auslandsstudien:
Es wird den Studierenden empfohlen, nach Absolvierung der Grundmodule ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Die im Rahmen von Auslandsstudien absolvierten Lehrveranstaltungen sollen bereits vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mittels Vorausanerkennungsbescheid fixiert werden. Zur Absolvierung von Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG (Vorausbescheid) verwiesen.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

(1) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.

(2) Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben werden, abgeschlossen.

(3) In Lehrveranstaltungen, die in englischer Sprache abgehalten werden, kann auch die Prüfung in englischer Sprache stattfinden. Auf Verlangen der Studierenden muss die Prüfung in deutscher Sprache abgehalten werden.

(2) Masterprüfung

Nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und positiver Beurteilung der Masterarbeit ist eine Masterprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abzulegen.
Die Masterprüfung wird als einstündige kommissionelle Gesamtprüfung festgelegt. Eines der beiden Prüfungsfächer hat im Zusammenhang mit dem Thema der Masterarbeit zu stehen, das zweite Prüfungsfach ist von den Studierenden im Rahmen der übrigen absolvierten Module zu wählen. Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/m Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen (zur Bestellung zum/zur Prüfer/in siehe §§ 23-24 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(3) Wiederholung von Prüfungen

Es ist § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen anzuwenden.

(4) Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) und gemäß § 78 Abs. 1 UG.

§ 6 Inkrafttreten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2010 in Kraft.

Anhang I

Grundmodul A: Global Studies (29 ECTS)
Inhalte: Das Thema Globalisierung wird im Rahmen des Grundmoduls aus der Perspektive der Disziplinen Völkerrecht, Weltwirtschaft, Umwelt, Klima und Technologie sowie Kultur und Geschichte dargestellt. Ziel ist die Vermittlung einer ausgewogenen Darstellung und Verknüpfung dieser Sichtweisen, um den Studierenden eine realitäts- und praxisnahe Ausbildung zu bieten. Die Basisvorlesung wird ergänzt durch die Themenbereiche „Internationale Politik", „Entwicklungsländer und Globalisierung", „Grundzüge der Geschlechtergeschichte" sowie durch eine eigene Ringvorlesung.
Lernziele: Das Grundmodul Global Studies dient der Vermittlung von Kernkompetenzen und Grundlagenkenntnissen über globale Entwicklungen und Zusammenhänge und damit als Basis zur Schaffung einer globalen verantwortlichen Handlungskompetenz. Es dient zudem der Bildung eines Grundverständnisses für unterschiedliche Kulturen und Weltsichten. Das Grundmodul führt dabei in das multiperspektivische Denken ein.
Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, Voraussetzungen und Annahmen unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen zu differenzieren und können daraus Handlungsorientierungen ableiten. Sie lernen, die Problemfelder der Globalisierung (Armut, Hunger, Konflikte, Ressourcenknappheit, Umweltzerstörung, Klimawandel, Migration etc.) sowie die Chancen dieses Prozesses (Marktintegration, Wissens-, Kapital- und Innovationstransfer, Entwicklung einer globalen Zivilgesellschaft, etc.), zu erkennen, zu verstehen und darauf aufbauend interdisziplinäre Lösungs- und Umsetzungsperspektiven zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Textarbeit, Diskussion, Teamarbeit, Analysen, neue Medien etc.
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine Voraussetzungen notwendig.
Häufigkeit des Angebots von Modulen: Die Basisvorlesung wird jeweils im Wintersemester angeboten.

Die Module B bis F dienen nach der verpflichtenden Querschnittsausbildung (Grundmodul A) der Spezialisierung und Vertiefung sowie der Vorbereitung auf den Praxisteil des Masterprogramms (Modul G).

Modul B: Recht und Politik (12 ECTS)
Inhalte: Darstellung, Analyse und Diskussion besonderer Problemlagen und Fragestellungen auf dem Gebiet des Völkerrechts, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, den Menschenrechtsschutz auf globaler und regionaler Ebene, das Wirtschafts- und Entwicklungsvölkerrecht sowie den völkerrechtlichen Umwelt- und Klimaschutz; Auseinandersetzung mit rechtlichen Aspekten ausgewählter Politikbereiche der Europäischen Union; vertiefte Behandlung ausgewählter Fragen der Internationalen Beziehungen, insbesondere im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Nord-Süd-Kooperation.
Lernziele: Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, mit komplexen völkerrechtlichen und politischen Aspekten der Globalisierung konstruktiv umzugehen. Ihre Diskurs-, Handlungs- und Problemlösungskapazität bei einschlägigen Fragestellungen wird

hierdurch gestärkt. Sie entwickeln die für die wissenschaftliche und praktische Arbeit in den vom Modul erfassten Bereichen notwendige Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Analyse. Die Studierenden erlangen außerdem eine vertiefte Kompetenz im Umgang mit einschlägigen (rechtlichen) Dokumenten und Materialien.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag, Referate, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Case Studies etc.
Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Basisvorlesung Global Studies.
Häufigkeit des Angebots von Modulen: Jedes Semester, die Durchführung bestimmter Lehrveranstaltungen kann jedoch entsprechend dem jeweiligen Studienangebot beschränkt sein.

Modul C: Wirtschaft (12 ECTS)

Inhalte: Globalisierung der Wirtschaft – aktuelle politische und weltwirtschaftliche Entwicklungen; betriebswirtschaftliche und/oder volkswirtschaftliche Vertiefung in den Bereichen: Internationales Management; Wirtschaftsethik und Verantwortungsmanagement; Internationale Ökonomie (Internationale Finanzen, Geld-, Handels- und Entwicklungstheorien, Gleichgewichtstheorien, Wachstum und Verteilung) u. a.

Lernziele: Nach der Absolvierung des Moduls haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Management, internationale Ökonomie etc. angeeignet. Die Studierenden sind in der Lage, das erlernte Wissen über spezifische Mechanismen, Interdependenzen und Probleme als Grundlage für die Bildung verantwortlicher Handlungskompetenzen zu nutzen. Sie können dieses Wissen in der Auseinandersetzung mit globalen Fragestellungen und in der Entwicklung von globalen Lösungsstrategien in wirtschaftlichen Bereichen anwenden.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag, Referate, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Case Studies etc.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Basisvorlesung Global Studies.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: Jedes Semester, die Durchführung bestimmter Lehrveranstaltungen kann jedoch entsprechend dem jeweiligen Studienangebot beschränkt sein.

Modul D: Geschichte (12 ECTS)

Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung historischer Hintergründe für gegenwärtige Verhältnisse in globalen Beziehungen zwischen Völkern, Religionen, Kulturen und Systemen. Der Schwerpunkt liegt auf der Eroberung, der Besiedelung und späteren Kolonisierung der Welt durch die Europäer seit dem 15. Jahrhundert. Daneben werden aber auch intrakontinentale Macht- und Kulturbeziehungen außerhalb der europäischen Einflüsse behandelt. Das Modul geht den Fragen des Aufbaus und der Wirkung von Systemen der Macht, der Gewalt, aber auch der Kultur und des positiven Einflusses der Innovationen etc. eines Teiles der Welt auf andere Teile nach. Globalisierung wird als historischer Prozess der interregionalen Beziehungen betrachtet, nämlich als vornehmlich von Europa aus geplante und betriebene, interkontinentale Übertragung von ganzen (Regel-)Systemen und (Kultur-)Regimen. Das Modul soll schließlich auch die Werte einer globalen Kultur vermitteln, die sich alternativ und ergänzend zur Globalisierung als System der gleichberechtigten Partnerschaft und Begegnung sowie des Austausches unter globalen Regeln wie jenen der Menschenrechte und der Demokratie begreifen muss.

Lernziele: Das Modul soll vor allem das Verständnis für die Kulturen der Welt auf Basis der historischen Entwicklungen und damit die interkulturelle Kommunikations- und Vermittlungs-kompetenz der Studierenden fördern. Dazu dienen die Erarbeitung der begrifflichen Voraussetzungen zur Analyse des Zusammenhangs von Kultur und Globalisierung, die Fähigkeit, spezielle Fragen in den übergreifenden Kontext kultureller Entwicklung einzuordnen, die Kenntnis der historischen Stationen dieses Prozesses, die Anwendung von Methoden der Kulturforschung und des Kulturvergleichs, das Verständnis dafür, dass eine Folge des Prozesses der Globalisierung, nämlich die wachsende Kluft zwischen den Ländern des Nordens und des Südens, ohne eine Auseinandersetzung mit der Kultur dieser Länder nicht verstanden und behoben werden kann.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag, Referate, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Case Studies etc.
Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Basisvorlesung Global Studies.
Häufigkeit des Angebots von Modulen: Jedes Semester, die Durchführung bestimmter Lehrveranstaltungen kann jedoch entsprechend dem jeweiligen Studienangebot beschränkt sein.

Modul E: Umwelt, Klima und Technologie (12 ECTS)
Inhalte: Globaler Umwelt- und Klimawandel, Umweltpolitik, Umweltökonomie, Umweltrecht, Energiesysteme, Gentechnik, Biotechnik, Umweltschadstoffe, Nachhaltigkeit, Lebensstilforschung, Umweltbewusstsein und Umweltverhalten.
Lernziele: Auf Basis der im Grundmodul erworbenen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen vertiefen sich die Studierenden in ausgewählten Bereichen aus dem Feld Umwelt, Klima und Technologie. Interdisziplinarität, Systemdenken und das Erkennen von Interdependenzen, sowie der Erwerb von spezialisiertem Fachwissen in ausgewählten Bereichen befähigen die Studierenden, die Kontexte umweltbezogener Herausforderungen zu analysieren und Handlungsstrategien zu entwerfen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag, Referate, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Case Studies etc.
Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Basisvorlesung Global Studies.
Häufigkeit des Angebots von Modulen: Jedes Semester, die Durchführung bestimmter Lehrveranstaltungen kann jedoch entsprechend dem jeweiligen Studienangebot beschränkt sein.

Modul F: Kultur, Religion, Gesellschaft und Geschlecht (12 ECTS)
Inhalt: Unter der prinzipiellen Annahme, dass durch die zunehmende globale Verflechtung soziale Beziehungen, politische Herrschaftsverhältnisse und kulturelle und religiöse Deutungsmuster sich grundlegend in Veränderung befinden, werden in diesem Modul die Auswirkungen der Globalisierung und der damit verbundenen Prozesse, z. B. die der Migration, auf die Kultur- Religions-, Gesellschafts- und Geschlechterverhältnisse untersucht. Ein weiterer Bestandteil des Moduls sind Theorien und Konzeptionen einer geschlechterkritischen Analyse des Globalisierungsprozesses, insbesondere von gesellschaftlichen, politischen, religiösen und kulturellen Strukturen, Prozessen und Macht-/Ohnmachtverhältnissen, und deren Verknüpfung mit anderen gesellschaftlichen Differenzstrukturen wie Klasse, Ethnizität, Religion etc.
Lernziele: Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ein theoretisches Analyseinstrument selbständig für eine eigene wissenschaftliche Arbeit anzuwenden. Die gewonnenen Kompetenzen bestehen in der Fachkompetenz als Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit und die Ablegung der Masterprüfung, in der Methodenkompetenz auf Grund der Bewältigung mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der Sozialkompetenz infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der Personalkompetenz infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag, Referate, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Case Studies etc.
Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung der Basisvorlesung Global Studies.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: Jedes Semester, die Durchführung bestimmter Lehrveranstaltungen kann jedoch entsprechend dem jeweiligen Studienangebot beschränkt sein.

Modul G: Praxis (18 ECTS)

Inhalte: Außeruniversitäre Erprobung des erworbenen Wissens, Projektmanagement, Begleitung, Reflexion etc.

Lernziele: Die außeruniversitäre Praxis im Ausmaß von 16 ECTS (= 400 Arbeitsstunden) befähigt die Studierenden, durch berufsorientierte Anwendung der erworbenen Kenntnisse ihre Fähigkeiten und ihr Wissen einzusetzen, zu erproben und zu vertiefen. Die Praxis führt somit in die berufliche Anwendung der Lerninhalte des Studiums ein und dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen. Die Begleitung von Seiten der Universität soll eine hohe Qualität und Einbindung in das Konzept des Curriculums gewährleisten.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Praxis, Protokolle, Erfahrungsberichte, Präsentationen, Analysen, Feedback-Gespräche, eigenverantwortlich gestaltete Projekte etc.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Abschluss des Grundmoduls A. Die vorangehende Absolvierung der Vertiefungsmodule B bis F wird empfohlen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: Nach Bedarf, mindestens einmal im Studienjahr

Anhang II

Musterstudienablauf

In den folgenden Tabellen ist in der Spalte „Sem.“ Jeweils das Semester angemerkt, in welchem die betreffende Lehrveranstaltung besucht werden kann – dies ist als Mustervorschlag zu verstehen, der jedoch nicht zwingend eingehalten werden muss.

Semester	Lehrveranstaltung		Typ	ECTS
1	A.1	Basisvorlesung Global Studies	VO	15
1	A.2	Entwicklungsländer und Globalisierung	VO	3
1	A.3	Internationale Politik	VO	3
1	A.4	Grundprobleme der Geschlechtergeschichte	VO	5
1	A.5	Ringvorlesung Global Studies	VO	3
2	B-F	Vertiefung in Global Studies I (siehe §4 Abs. 1)		8
2	B-F	Vertiefung in Global Studies II (siehe § 4 Abs. 1)		8
2	B-F	Seminar zur Vertiefung Global Studies I (siehe § 4 Abs. 1)	SE	4
2	B-F	Seminar zur Vertiefung Global Studies II (siehe § 4 Abs. 1)	SE	4
3	G.2	Praxis		16
3	G.1	Praxis-Analyse	KS	2
4	H.1	Masterseminar	SE	6
4	H.2	Masterarbeit		25
4	H.3	Masterprüfung		6